

Will man über derartige am Wortvorrat aufgezeigte Parallelen hinaus Stilverwandtschaft erwiesen sehen, so ist bezeichnend die Stelle 3 Clem. VI. S. 273: 'et signum protectionis assumpsit, qui de dictis Roseriis fidei scutum salvationis accepit', die mit ihren genauen Entsprechungen in Wortzahl, Silbenzahl und Rhythmus in den beiden gesperrten Teilen ihre Parallele findet in dem künstlichen Satzgebilde im 'Liber de coronatione' S. 125: 'que terrestres hospitalitatis et carnalitatis exemplum et mortifere negociationis infecta | iam celestis caritatis et spiritualitatis est templum et salutifere contemplationis effecta'. Verwandter Art ist auch 3 Clem. VI. S. 279: 'per facundam eloquenciam et profundam scienciam ac habundam clemenciam' (so wohl ziemlich sicher statt des überlieferten 'habundanciam seu clemenciam' zu lesen).

Die angeführten Beispiele werden genügen, um jeden Zweifel an der Arbeit der gleichen Feder in beiden Werken auszuschließen.

Allerdings gehört, wie MOLLAT¹ nachgewiesen hat, 3 Clem. VI. nicht vollständig dem Johannes Porta; sie deckt sich etwa zur Hälfte mit der zweiten Clemensvita aus Paris. lat. 4980.² Die Annahme GLASSCHRÖDERS³, daß 3 Clem. VI. aus 2 Clem. VI. schöpfe, ist ebenso wie MOLLATS⁴ eigene frühere Behauptung des umgekehrten Verhältnisses hinfällig; sie gehen beide zweifellos auf eine gemeinsame verlorene Quelle zurück⁵, die zwischen 1353 April 30 und 1368⁶ entstanden sein muß.

Wo aber 3 Clem. VI. über 2 Clem. VI. inhaltlich hinausgeht, liegt überall die eigene Arbeit Johannes Portas vor; die oben gegebenen Beispiele und viele andere hier übergangene verteilen sich über alle Partien der Darstellung, und eine aufmerksame Lektüre des Ganzen läßt den fortwährenden Wechsel zwischen dem Stil der Vorlage und dem des erweiternden Bearbeiters⁷ bald fühlbar werden.

¹) Étude S. 37 ff. ²) I, 262—272 Baluze-Mollat = I, 265—280 Baluze. ³) HJb. XI (1890) 261. ⁴) I, 581. ⁵) Étude S. 37.

⁶) Die Grenze muß etwas enger gezogen werden, als es MOLLAT tut, der als terminus ad quem den Antritt Gregors XI. (1370 Dez. 30) annimmt (Étude S. 27). Wenn JOHANNES PORTA, der seine Arbeit jedenfalls nicht lange nach 1367 Sept. 17 abgeschlossen hat (Étude S. 39), diese Quelle benutzt, so gilt für sie mindestens derselbe Endtermin wie für seine Arbeit. ⁷) Ich habe in meiner Ausgabe des Liber de coronatione S. IX den Stil Johannes Portas mit Unrecht als 'sermo plerum-